



Ukraine

Informationen von Bund und Kanton

Viele Ukrainerinnen und Ukrainer fliehen vor dem Krieg in ihrer Heimat. Hier finden Sie [Informationen](#) zur Einreise und zum Aufenthalt im Kanton Zürich. Das [SEM](#) und die [Flüchtlingshilfe Schweiz](#) bieten weitere Informationen.

Was kann ich als Flüchtling aus der Ukraine tun, wenn ich bereits in der Schweiz bin?

Wir empfehlen allen Schutzsuchenden, so schnell wie möglich beim Staatssekretariat für Migration SEM ein Gesuch mit diesem [Formular](#) einzureichen. Anschliessend stellt das Bundesasylzentrum eine schriftliche Bestätigung zu sowie einen Termin, um die weitere Registrierung vorzunehmen.

Informationen der Gemeinde Horgen

Wer steht in der Gemeinde Horgen für Fragen zur Verfügung?

- **Für Anmeldung finanzielle Unterstützung (Asylfürsorge oder Notfallhilfe):**

[Asyldienst](#)

Telefon 044 728 44 40

asyldienst@horgen.ch

- **Für Fragen zur Schule (Einschulung etc.):**

[Schulverwaltung](#)

Telefon 044 728 42 79

schulverwaltung@horgen.ch

Link zur [Online-Anmeldung](#)

- **Für Fragen zu den Wohnangeboten (Koordination):**

Telefon 044 728 43 41

alex.primoceri@horgen.ch

- **Für Fragen zu Betreuung von Kindern (Vorschulalter):**

[Kind/Jugend/Familie](#)

Telefon 044 718 17 89

iris.steiner@horgen.ch

Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Horgen finden Sie [Öffnungszeiten](#).

Was bedeutet der "Schutzstatus S"?

Mit dem Schutzstatus S erhalten aus der Ukraine Geflüchtete einen Ausweis S. Dieser ist auf höchstens ein Jahr befristet, jedoch verlängerbar. Personen mit Schutzstatus S erhalten ein Aufenthaltsrecht sowie Anspruch auf Unterstützung. Sie dürfen ohne Reisebewilligung ins Ausland reisen und in die Schweiz

zurückkehren. Sie dürfen ohne Wartezeit einer Erwerbstätigkeit (auch selbständige Erwerbstätigkeit) nachgehen. Ebenso besteht mit Schutzstatus S eine Erlaubnis für den Nachzug von Familienangehörigen. Kinder können zur Schule gehen und in der Gemeinde Horgen auch von der familienergänzenden Betreuung der Abteilung Kind/Jugend/Familie (KiTa) Gebrauch machen.

Wo erhalte ich als Flüchtling aus der Ukraine finanzielle Unterstützung?

Schutzbedürftige aus der Ukraine, die finanzielle Unterstützung von der Sozialbehörde benötigen, können sich bei dem Asyldienst der Gemeinde Horgen anmelden. Die Gemeinde ist befugt, Asylfürsorge und Notfallhilfe auszurichten.